

S I D

Society for International Development

Chapter Bonn



Nachlese zum 31. Entwicklungspolitischen Fachgespräch am 20.07.2004

„Media, Music and Politics in Simbabwe – The use of cultural life for political purposes“

Vortrag von und Diskussion mit Maxwell Sibanda

Maxwell Sibanda

Maxwell Sibanda ist 36 Jahre alt und arbeitet seit 12 Jahren als Journalist in Simbabwe. Sein Hauptarbeitsgebiet ist der Kunst- und Kulturjournalismus.

Er war Mitbegründer der Simbabweischen Zeitung „Daily Newspaper“ und arbeitete von 1999 bis zur gewaltsamen Schließung der Zeitung im Jahre 2003 als deren Kunst- und Kulturredakteur.

Zur Zeit befindet sich Maxwell Sibanda für ein Jahr in Deutschland, er wurde auf Vorschlag der „Reporter ohne Grenzen“ in das Stipendiatenprogramm der „Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte“¹ aufgenommen. Das zwölfmonatige Stipendium in Deutschland will Maxwell Sibanda nutzen, um zwei Bücher zum Thema Instrumentalisierung der Musik für Propaganda-Zwecke und über die Instrumentalisierung von Massenmedien in Simbabwe durch die Regierung Mugabe zu schreiben.

I. Vortrag

1. Die Instrumentalisierung der Musik für Propagandazwecke in Simbabwe

Im Jahre 2000 wurde Jonathan Moyo zum Informationsminister Simbawwes ernannt. Mit dieser Ernennung veränderte sich die Medienlandschaft in Simbabwe nachhaltig.

Unter Jonathan Moyo wurde die Strategie, Regierungspropaganda mittels Liedern und Werbesongs in Radios und Fernsehen publik zu machen, entwickelt. Die erste von seinem Ministerium produzierte CD enthielt 18 Lieder und wurde im Jahre 2001 veröffentlicht.

Seit diesem Zeitpunkt haben verschiedene Ministerien ebenfalls diesen Schritt unternommen, insgesamt 12 CDs mit Regierungspropaganda befinden sich derzeit auf dem simbabweischen Markt. Die von den Ministerien selbst verfassten Texte der Lieder haben bestimmte Probleme des Landes zum Thema, sie stellen beispielsweise die Problematik der Landverteilung dar, erinnern an den Befreiungskrieg Simbawwes und propagieren mit Art und Weise der Darstellung die Sichtweise der Regierung. Mit der musikalische Bearbeitung der Lieder wurden sowohl junge, als auch alteingesessene und bekannte simbabweische Musiker beauftragt, um die Musik authentisch zu machen und dem Geschmack der Bevölkerung anzupassen.

¹ s.u.

Gleichzeitig wurde andere Musik schrittweise aus Radio und Fernsehen verbannt. Dies begann zuerst mit Liedern zu Themen wie Menschenrechte und Selbstbestimmung, später befahl Minister Moyo die Abschaffung der meisten nichtstaatlich gesponserten Programme. Das Abspielen ausländischer Musik wurde zunächst per Quotierung eingeschränkt, letztendlich wurden ausländische Programme gänzlich verboten und auch das endgültige Verbot des Abspielens ausländischer Lieder durchgesetzt.

Zusätzlich zu der Tätigkeit im Musikgeschäft produzieren die regierungsnahen Stellen auch Werbesongs, die ebenfalls sowohl im Fernsehen als auch im Radio abgespielt werden müssen.

Die Regierung gibt zusammen mit der Musik und den Werbesongs klare Instruktionen heraus, wann und wo die jeweiligen Lieder/ Werbesongs gespielt werden sollen. Werden diese Anweisungen von den entsprechenden Disk Jockeys oder Redakteuren nicht befolgt, wird ihnen gekündigt. Laut Maxwell Sibanda hat dieses Schicksal schon über 100 Journalisten und Radiomoderatoren ereilt.

Da sowohl die einzige Fernsehstation als auch die drei Radiosender Zimbabwes in Regierungshand sind, kann die Regierung Mugabe die volle Kontrolle über diese beiden Medien ausüben. Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass im zimbabwischen Fernsehen und Radio nur noch von der Regierung selbst geschriebene und produzierte Musik gespielt wird und die Bevölkerung der Regierungspropaganda ständig ausgesetzt ist.

Bei der Bevölkerung Zimbabwes bringen diese Verhältnisse unterschiedliche Reaktionen hervor. Die gebildeteren und ökonomisch besser gestellten Bevölkerungsgruppen der Städte setzen sich immer weniger dem staatlichen Fernsehen und Radios aus, sie weichen auf die wenigen ausländischen oder von Emigranten betriebenen Kurzwellensender aus oder gehen verstärkt ins Kino oder leihen sich Videos aus. Allerdings ist dies ein teures Unterfangen.

Für die ländliche Bevölkerung, die immerhin 70 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, ist die Lage schwieriger. Da die meisten neu hergestellten Radios keine Kurzwelle empfangen, ist ein Ausweichen auf andere Informationskanäle schwierig.

So verbreitet sich die staatliche Propaganda im Prinzip völlig ungehindert. Zwar verweigern sich Teile der Bevölkerung diesem Informationsfluss, aber wo diese aktive Verweigerung nicht stattfindet, sind prägende Auswirkungen zu erwarten und wenn es nur Kinder und junge Leute sind, die die Ohrwürmer der Regierung mitsingen.

2. Repressive Gesetze, Verfolgung von Journalisten und die Instrumentalisierung der Massenmedien in Zimbabwe

Im Jahre 1999 wurde von der Regierung Zimbabwes die Kommission für Informationsmedien ins Leben gerufen, deren Vorsitzender Jonathan Moyo war. Diese neue Körperschaft bestimmte in den folgenden Jahren, dass sich alle Journalisten sowie Radiostationen, Fernsehsender und Zeitungen neu akkreditieren mussten. Mit der Akkreditierung war die Unterzeichnung einer neu entworfenen sogenannten „Arbeitsethik“ verbunden. Ein nachfolgender Bruch der darin beschriebenen Verhaltensregeln zieht für die jeweiligen Journalisten die Kündigung und für den Sender bzw. die Zeitung den Entzug der Lizenz nach sich. Problematisch an der Akkreditierung war zusätzlich zu der Unterzeichnung der Arbeitsethik, dass die Journalisten nicht nur persönliche Angaben über sich selber, sondern auch über Familienangehörige machen mussten.

Die regierungsunabhängige Zeitung „Daily News“ versuchte im Jahre 2000 gegen den Zwang zur Neuregistrierung beim Obersten Gerichtshof Klage zu erheben, wurde aber mit dem Hinweis auf zuvor notwendige Registrierung abgewiesen. Im Jahre 2003 wurde die „Daily News“, nachdem sie zuvor zwei Mal Opfer von Bombenanschlägen geworden war, von der Polizei geschlossen und alle Arbeitsmaterialien wurden konfisziert. Nachfolgende Versuche der Zeitung sich doch registrieren zu lassen, wurden zunächst verschleppt und dann verweigert.

Der Verband unabhängiger Journalisten², der sich ebenfalls geweigert hatte, sich registrieren zu lassen, versuchte vor Gericht gegen die Neuregistrierung zu klagen, aber auch er scheiterte.

Zusätzlich zu der Knebelung der inländischen Presse wurden 2002 denn auch die Fernsehsender CNN und BBC des Landes verwiesen sowie unabhängige Pressevertreter anderer Länder deportiert.

All diese Aktivitäten der Regierung werden von zwei Gesetzen untermauert, die in den Jahren 2001 und 2002 erlassen wurden. Dabei handelt es sich zum einen um das 2001 erlassene Gesetz über den Zugang von Information und deren Schutz der Geheimhaltung (AIPPA)³ und das Gesetz für öffentliche Ordnung und Sicherheit (POSSA)⁴ vom Jahre 2002. AIPPA beinhaltet die Pflicht der Neuakkreditierung für Journalisten und Presseunternehmen und die Verpflichtung zur Unterzeichnung des vorgeschriebenen Verhaltenskodex.

POSSA kriminalisiert negative Berichterstattung über den Präsidenten und beschneidet die Versammlungsfreiheit. Jede Veranstaltung und Demonstration, bei der über zehn Personen teilnehmen, muss mit zweiwöchiger Vorlaufzeit bei der Polizei beantragt werden.

Außer den Repressionen durch die gesetzlichen Bestimmungen sehen sich Journalisten auch anderer Verfolgung ausgesetzt. Mehreren Berichten zufolge, sind Personen, die beim Lesen ausländischer Zeitungen gesehen wurden, gezwungen worden, diese aufzuessen. Willkürliche Verhaftungen von Journalisten sind an der Tagesordnung. Vor allem eine Praxis scheint sich durchgesetzt zu haben: einzelne Journalisten werden am Freitag Nachmittag festgenommen und, da kein Richter oder Anwalt über das Wochenende zu erreichen ist, bis Montag morgen ins Gefängnis gesperrt. Am Montag morgen werden die Betroffenen dann wieder auf freien Fuß gesetzt, da die Anklage plötzlich fallengelassen wurde.

All dies hat zur Folge, dass in Zimbabwe die Informationsmedien gleichgeschaltet sind und vollständig der Verbreitung von Regierungspropaganda dienen. Weder eine politische noch eine zivilgesellschaftliche Opposition hat die Möglichkeit, über irgendeines der Massenmedien (Zeitung, Radio oder Fernsehen) Informationen an die Bevölkerung weiterzugeben oder in Kontakt mit ihr zu treten.

II. Fragen an Maxwell Sibanda

Zunächst wurden vor allem Fragen zur Verbreitung der Propaganda durch die Musik thematisiert.

Dabei ging es zuerst um die Frage, ob die Propagandatexte nur Lob und Glorifizierungen für die Arbeit der Regierung enthalten oder sich auch direkte Attacken gegen Themen wie beispielsweise internationale Menschenrechte finden.

Herr Sibanda berichtete nachfolgend, dass sich keine direkte Ablehnung von Themen wie Menschenrechte etc. finden ließen. Die Regierung greife aber bestimmte Themen auf eine Art und Weise auf, die hass- und aggressionserzeugend wirken könne. Z.B. würden Themen wie der Befreiungskampf Zimbabwes angesprochen und das Filmmaterial zeige nur die schrecklichsten Bilder von Massengräbern und Massakern. Dies diene dem Zweck, die Bevölkerung gegen Weiße aufzubringen.

Auch die Art der Musik der Propagandamaßnahmen und ihre Attraktivität für die Bevölkerung wurde erfragt, wobei mit Bedauern festgestellt wurde, dass der Vortragende keine Kostprobe geben konnte. Herr Sibanda verwies auf die Aktivitäten von Musikern, die sich während des Befreiungskampfes im Ausland, beispielsweise in Mozambique befanden und von dort aus Radiosender nutzten, um mit ihren Liedern und Texten mit ihren Landsleuten zu kommunizieren und sie zu stärken. Viele der Musiker und Texter, die damals aktiv waren,

² Independent Journalist Association

³ Access to Information and Protection of Privacy Act (AIPPA)

⁴ Public Order and Security Act (POSSA)

seien es heute wieder, teilweise auch sehr bekannte und berühmte Leute. Die Bevölkerung reagiere unterschiedlich auf die Aktivitäten der Musiker für die Regierung. In städtischen Gegenden würden sie nun zumeist boykottiert, es habe auch schon Fälle gegeben, wo Musiker Konzerte wegen aufgebrachter Regierungsgegner hätten abbrechen müssen und davon gejagt worden wären. Aus den ländlichen Gegenden seien solche Ereignisse nicht bekannt. Wirksamer noch für die Propaganda seien die Werbesongs, die viel einprägsamer seien und als wahre Ohrwürmer komponiert seien.

Die Frage, ob verbotene inländische oder ausländische Musik über den Schwarzmarkt zu erhalten sei, wurde von Herrn Sibanda bejaht. Allerdings sei dies sehr kostspielig. Musiker, die legal Musik machen wollten, seien nicht in der Lage, diese zu produzieren bzw. zu finanzieren.

Danach wurde die Frage nach dem Bekanntheitsgrad und dem Stellenwert ausländischer Fernsehsender aufgeworfen und ob diese empfangen werden könnten.

Herr Sibanda verwies darauf, dass diese zwar potentiell zu empfangen seien, aber auch dies sei wegen der hierfür notwendigen technischen Installationen teuer.

Es gebe einerseits zwei ausländische Radioprogramme, die von zimbabwischen Emigranten in England und den Niederlanden betrieben würden, andererseits könne man auch Radiostationen benachbarter Länder empfangen. Allerdings würden die Programme auf Kurzwelle gesendet und in den wenigsten Dörfern verfügten die Bauern über Kurzwellenempfänger.

Im Umkehrschluss erstaunte, dass für die regierungseigenen Stationen in Simbabwe ein flächendeckender Empfang von UKW-(FM-)Programmen möglich sein solle, da dieses doch ein sehr dichtes, kaum finanzierbares Netz von Sendemasten erfordere (Empfang nur in ca. 50-60 km Entfernung möglich), während in anderen afrikanischen Ländern in der Regel die nationalen Radioprogramme über Kurzwelle ausgestrahlt würden.

Herr Sibanda wiederholte, dass dies in Simbabwe nicht so sei; im ganzen Land sei UKW-Empfang möglich und die gebräuchlichen Radios verfügten insofern nicht mehr über einen Kurzwellenempfang.

Daran anschließend wurde die Frage aufgeworfen, ob das Hören von ausländischen Sendern in kleinen Dörfern gefährlich sei. Herr Sibanda bestätigte, dass dies potentiell Repressalien mit sich bringen könnte, allerdings würden solche Aktivitäten selten angezeigt. Weiterhin wurde die Frage nach dem Wissen der ländlichen Bevölkerung über den großen Einfluss der Regierung auf Musik und Informationsfluss aufgeworfen. Dies wurde verneint und darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung eine bestimmte Sichtweise präsentiert bekomme, die nicht als solche gekennzeichnet sei. Die Regierung würde dabei beispielsweise die Erinnerungen an die Gräueltaten des Befreiungskampfes instrumentalisieren, um die Bevölkerung auf ihre Linie zu bringen. Der Effekt in den ländlichen Regionen sei dabei größer, da die Kämpfe während des Unabhängigkeitskrieges vor allem auf dem Land stattgefunden haben.

Herr Sibanda thematisierte in seiner Erwiderung auch, dass oppositionelle Ansichten im Gegensatz dazu gar nicht an die Betroffenen herangetragen werden könnten, da die Opposition von jeglicher Nutzung der Medien ausgeschlossen sei.

Die Frage, ob sich denn somit gar kein Widerstand gegen die Praktiken der Regierung rege, wurde mit der Darstellung einer Art passiven Widerstands beantwortet. Die Menschen, v.a. die in den Städten, würden die staatlichen Sender meiden und lieber ins Kino gehen oder sich Videos ausleihen. Hieran schloss sich aber wieder der Verweis auf die dadurch entstehenden Kosten.

Der zweite Frageteil behandelte zum einen die Möglichkeiten internationaler Unterstützung der Opposition bzw. internationaler staatlicher und auch nichtstaatlicher Einflussmöglichkeiten.

Dabei bestätigte Herr Sibanda das Engagement verschiedenster Presseverbände, die in Briefen versucht hätten, die Regierung von der Unzumutbarkeit der o.a. Gesetze zu

überzeugen. Dies sei aber ohne Erfolg geblieben. Zudem seien die Möglichkeiten der internationalen Einflussnahme von nichtstaatlicher Seite mit der Deportation der ausländischen Journalisten schlechter geworden.

Die OAU habe einen Bericht zum Stand der Pressefreiheit in Zimbabwe erstellt, allerdings blockiere Zimbabwe mit Unterstützung Südafrikas eine Verbreitung des Berichts selbst in den anderen Ländern.

Auch andere supranationale Akteure hätten reagiert, so habe die EU Sanktionen gegen Zimbabwe verhängt. Allerdings vertrat Herr Sibanda die Auffassung, dass damit nur die Isolation Zimbabwes weiter verschärft würde, was eher den Regierungsstellen als der Bevölkerung zu gute komme.

Die Frage nach der Existenz unabhängiger Gerichte als Garant der Pressefreiheit wurde ebenfalls aufgeworfen und nachfolgend verneint. Nach den Parlamentswahlen 2002 seien zunächst Richter bestochen oder ersetzt worden, so dass mittlerweile eine unabhängige Gerichtsbarkeit nicht mehr existiere.

Auch die Möglichkeit der Nutzung des Internets gerade für oppositionelle Kräfte wurde fragend erwähnt. Tatsächlich würde dieses Medium auch für solche Zwecke genutzt, sowohl in Form von Homepages als auch via e-mails, wobei auch hier wiederum die Frage der Zugangsmöglichkeiten und die Folgekosten, bei einem Land mit 70 % ländlicher Bevölkerung, als Hemmschuh benannt wurde.

Nachfragen, ob die Inhaftierung von Journalisten über das Wochenende hinweg auch mit Übergriffen verbunden seien, wurden von Herr Sibanda bestätigt. Es gebe mehrere Berichte von betroffenen Journalisten, die misshandelt und eingeschüchtert worden seien.

Eine Frage beschäftigte sich mit der Person des Informationsministers. Da Jonathan Moyo in den 1980ern Teil der Opposition und selber für eine unabhängige Zeitung tätig war, stellte sich den Anwesenden die Frage, wie sein Gesinnungswandel zu den aktuellen Machthabern hin zu erklären sei. Diese Frage konnte nicht vollständig geklärt werden. Während Herr Sibanda die Auffassung vertrat, dass dies schlicht das Resultat der sich ergebenden Möglichkeiten sei, äußerten andere Anwesende, dass seine Aktivitäten möglicherweise durch Erpressung bedingt seien.

Auch die Möglichkeiten der Beendigung des Regimes Mugabe wurden debattiert. Dabei sah der Redner einen Regimewechsel durch Wahlen als nicht wahrscheinlich an, da die Praxis der Wahlmanipulation sehr gängig sei. Zusätzlich werde die Opposition durch das POSSA-Gesetz stark geschwächt, da sie Versammlungen rechtzeitig bei der Polizei anmelden müsse. Da diese, ebenfalls wie die Presse und das Militär von Mugabe kontrolliert sei, gebe es wenig Anlass für Optimismus.

III. Kurzvorstellung der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte und des Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung

Im Anschluss an die Diskussion zum Vortrag Maxwell Sibandas wurde noch die Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte von ihrer Geschäftsführerin Martina Bäurle und der Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung von Frau Bartholdus kurz vorgestellt.

1. Die Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte

1986 von Klaus von Dohnanyi gegründet, widmet sich die Stiftung, dem Schutz von Menschen, die in ihren Heimatländern von Unterdrückung, Gefängnis und Folter bedroht sind und lädt Gäste für ein einjähriges Stipendium nach Deutschland ein. Anders als bei vergleichbaren Institutionen werden die Stipendiaten ohne Ansicht auf bestimmte Herkunftsländer bzw. -regionen oder ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen hin ausgewählt.

Wichtig sei bei der Beurteilung der Arbeit der Stiftung, dass sie nicht als Ziel habe, die Stipendiaten nach ihrem zwölfmonatigen Aufenthalt zum Verbleib in Deutschland zu

ermuntern. Bisher seien alle Stipendiaten nach einem Jahr in ihr Herkunftsland zurück gekehrt. Gleichzeitig sei zu bemerken, dass bis dato keiner der Stipendiaten sich nach seiner Rückkehr in seine Heimat Repressalien ausgesetzt sehe. Die Aufmerksamkeit, die der Stipendiat im Ausland erhalten habe, habe somit wohl eine gewisse Schutzfunktion.

2. Der Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung

Frau Bartholdus stellte nachfolgend kurz den Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung vor.

Dieser Fonds will wissenschaftlich befähigte und nach ihrer Persönlichkeit besonders geeignete Student/innen und Nachwuchswissenschaftler/innen (2003: 31 Personen) fördern. Vorrangig sollen besonders bedürftige ausländische Student/innen und Nachwuchswissenschaftler/innen gefördert werden, die aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen verfolgt werden und/oder sich ausgezeichnet haben durch ihr Eintreten gegen Willkür und Gewaltherrschaft durch ihr aktives Engagement für Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie.

Susanne Schreiber

Günther Oldenbruch